

*herzo*



STADT  
HERZOGENAURACH

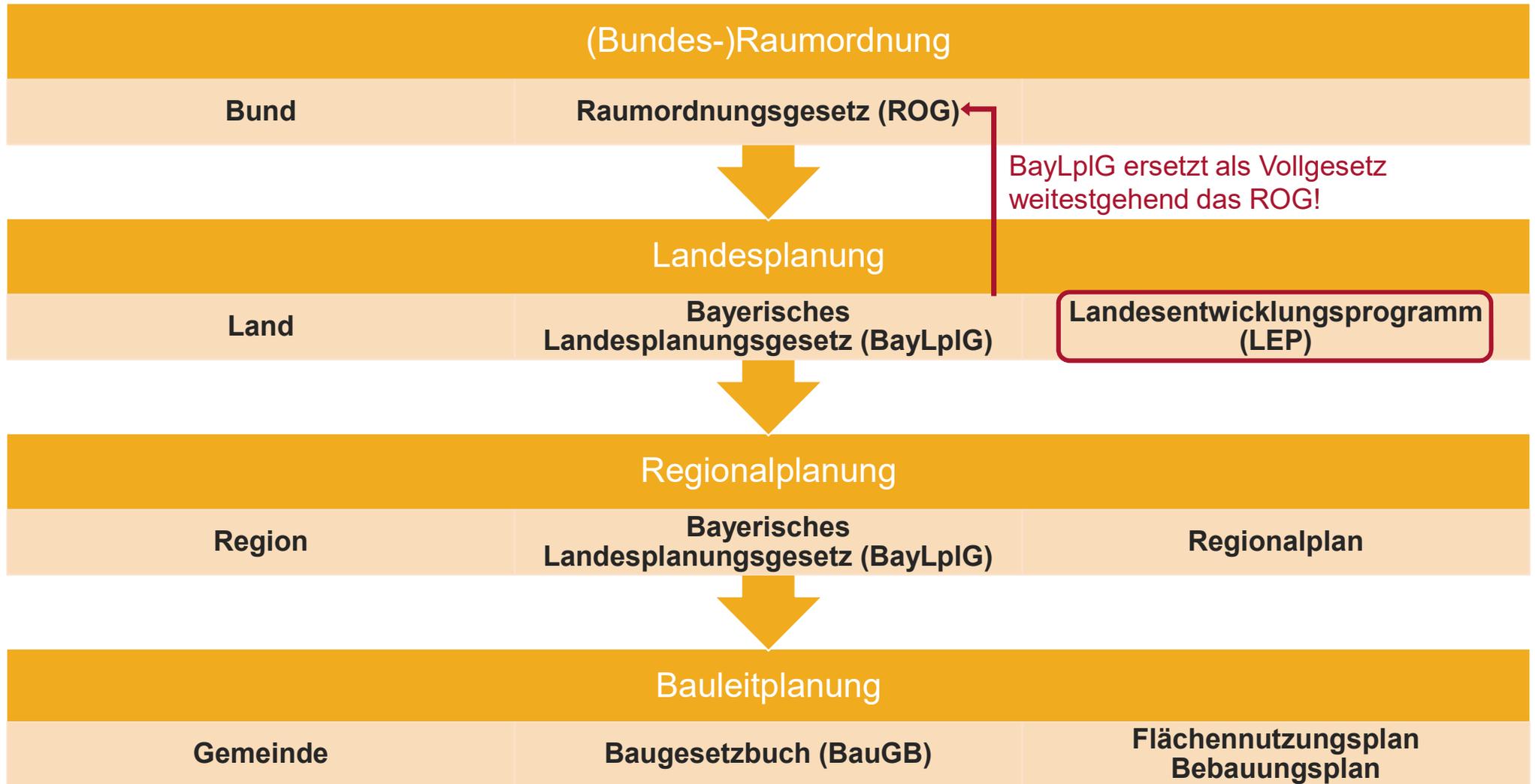
**Informationen zur**

**Teilfortschreibung Landesentwicklungsprogramm Bayern**

Sitzung des Planungs- und Umweltausschusses am 22.03.2022

---

# Übersicht Planungsebenen



- **Grundzüge** der räumlichen Ordnung und Entwicklung im **Gesamtraum** des Freistaats Bayern
- Abmilderung **vorhandener** u. Verhinderung **neuer Disparitäten**
- System der „**Zentralen Orte**“
- Leitziel: **Erhaltung und Schaffung gleichwertiger Lebens- und Arbeitsbedingungen** in allen Landesteilen
- Themenfelder: Raumstruktur, Siedlungsstruktur, Verkehr, Wirtschaft, Energie, Freiraumstruktur, Soziale und kulturelle Infrastruktur
- Festlegungen von **(Z) Zielen** und **(G) Grundsätzen**
- Rahmen für die Regionalplanung

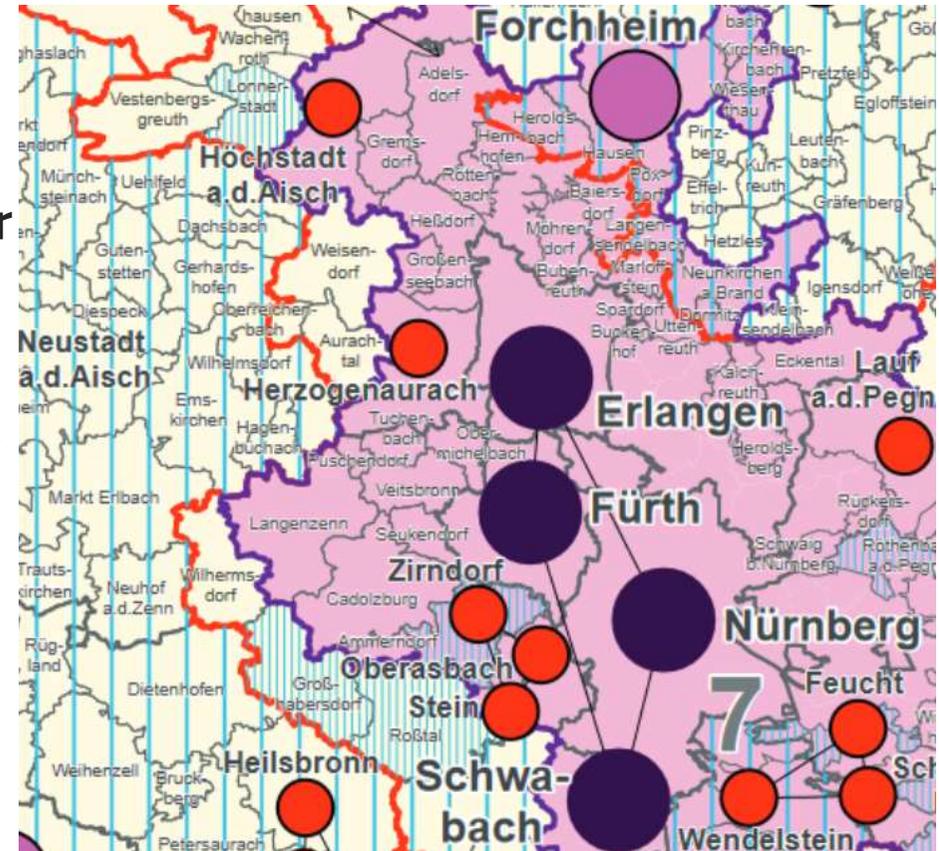


Abb. 1: Ausschnitt aus dem Anhang 2 – „Strukturkarte“ zum LEP

# Regionalplanung

- 18 Planungsregionen in Bayern
- Herzogenaurach gehört zur Planungsregion 7 „Region Nürnberg“
- Regionalpläne sind aus dem LEP zu entwickeln
- Themenfelder: Raumstruktur, Siedlungsstruktur, Verkehr, Wirtschaft, Energie, Freiraumstruktur, Soziale und kulturelle Infrastruktur

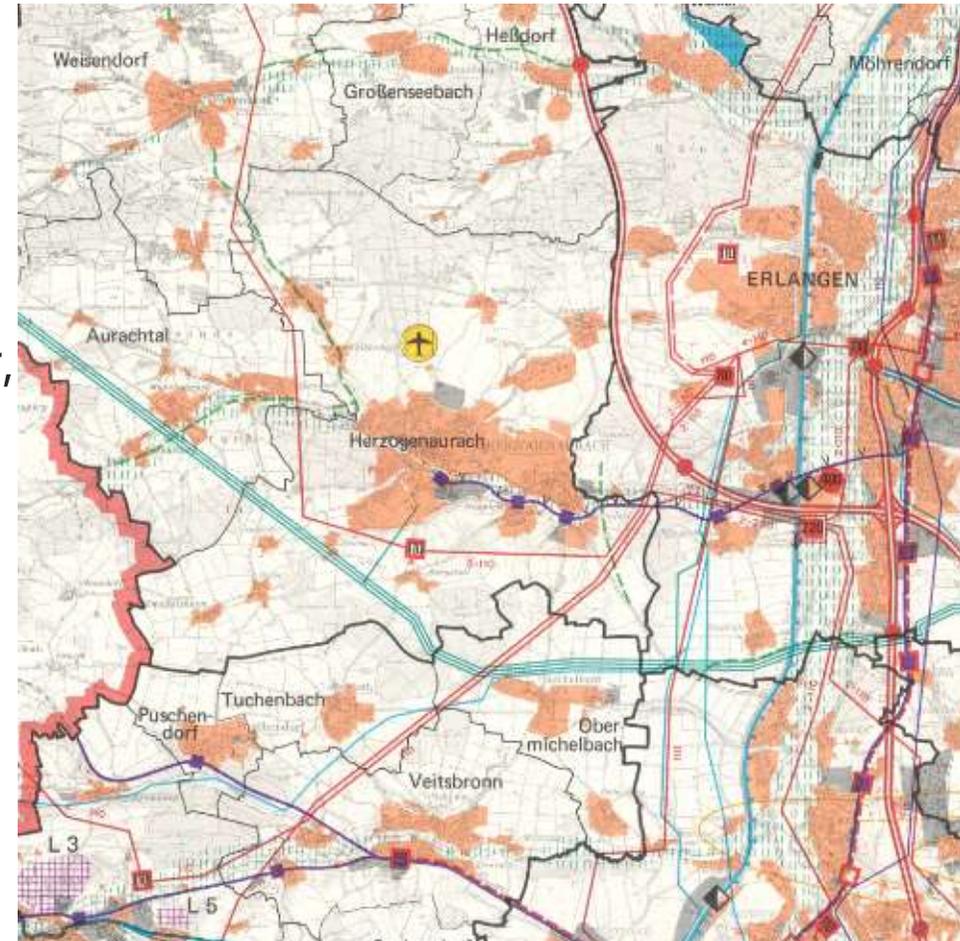


Abb. 2: Ausschnitt aus der Karte 2 – „Siedlung und Versorgung“ zum Regionalplan der Planungsregion 7 „Region Nürnberg“

- 18 Planungsregionen in Bayern
- Herzogenaurach gehört zur Planungsregion 7 „Region Nürnberg“
- Regionalpläne sind **aus dem LEP zu entwickeln**
- Themenfelder: Raumstruktur, Siedlungsstruktur, Verkehr, Wirtschaft, Energie, Freiraumstruktur, Soziale und kulturelle Infrastruktur
- **Konkretisierung** von (Z) Zielen und (G) Grundsätzen des LEP, z.B. mittels Darstellung von **Vorrang- und Vorbehaltsgebieten**

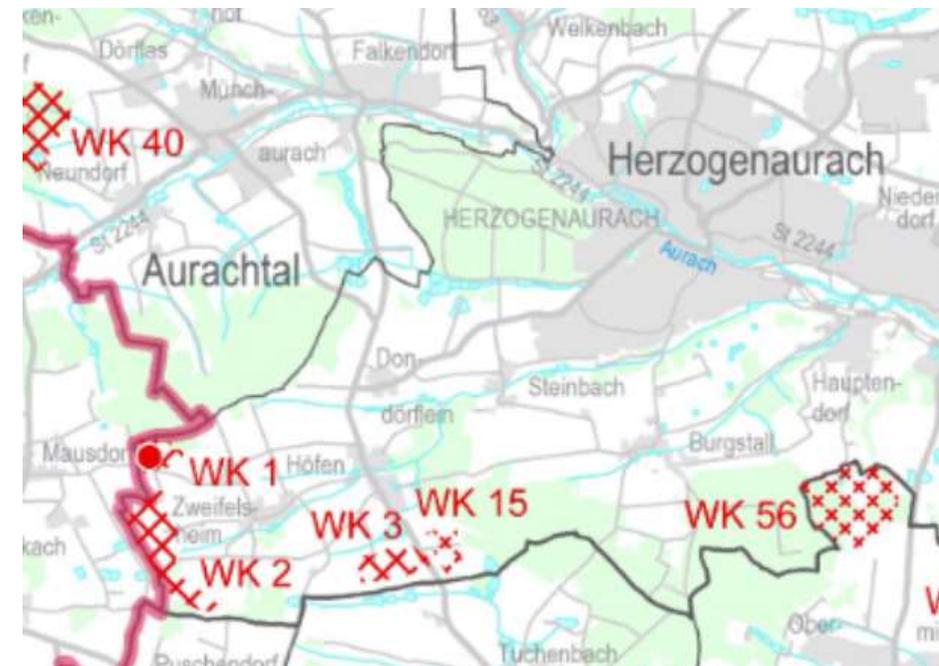


Abb. 3: Ausschnitt aus der Tekturkarte 13 zu Karte – „Energieversorgung (Windkraft)“ zum Regionalplan der Planungsregion 7 „Region Nürnberg“

## „Für gleichwertige Lebensverhältnisse und starke Kommunen“

- **Bekräftigung** des Ziels der gleichwertigen Lebens- und Arbeitsbedingungen
- Flächendeckende und bedarfsgerechte Daseinsvorsorge **mit besonderem Blick auf Klimaereignisse und Krisen**
- **Digitalisierung als Ergänzung** zu stationären Angeboten; Ausbau digitaler Infrastrukturen
- Weitere Differenzierung des ländlichen Raums; **neue Gebietskategorie „dünn besiedelter ländlicher Raum“**

### Beispiele (Änderungen 2022 in rot):

(Z) In allen Teilräumen sind gleichwertige Lebens- und Arbeitsbedingungen **mit möglichst hoher Qualität** zu schaffen oder zu erhalten. Die Stärken und Potenziale der Teilräume sind weiter zu entwickeln. Alle überörtlich raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen haben zur Verwirklichung dieses Ziels beizutragen.

**(G) Krisensituationen und der Bedarf an notwendigen Einrichtungen und Strukturen zu deren Bewältigung sollen unter Berücksichtigung der technologischen, ökonomischen, ökologischen und sozialen Rahmenbedingungen in raumbedeutsame Planungen und Maßnahmen einbezogen werden.**

## „Für nachhaltige Anpassung an den Klimawandel und gesunde Umwelt“

- Schutz klimarelevanter Freiflächen als Beitrag zum Klimaschutz und zur Anpassung an den Klimawandel
- Stärkere Berücksichtigung des Hochwasserschutzes und Hochwasserrisikomanagements
- Fokus auf **dezentralen** Ausbau der erneuerbaren Energien; Wasserstoff als Speichertechnologie
- Fokus auf **stärkere Innenentwicklung** und kompakte Siedlungsstrukturen; Stärkung des Anbindegebotes (teilw. Wegfall von Ausnahmen)

Beispiele (Änderungen 2022 in rot):

(G) Bei raumbedeutsamen Planungen und Maßnahmen soll auf die Klimaneutralität in Bayern hingewirkt werden.

(G) Freiflächen-Photovoltaikanlagen sollen **möglichst vorzugsweise** auf vorbelasteten Standorten realisiert werden. **An geeigneten Standorten soll auf eine Vereinbarkeit der Erzeugung von Solarstrom mit landwirtschaftlichen Nutzungen dieser Flächen hingewirkt werden.**

(Z) In den Siedlungsgebieten sind die vorhandenen Potenziale der Innenentwicklung **möglichst** vorrangig zu nutzen. Ausnahmen sind zulässig, wenn Potenziale der Innenentwicklung **nachweislich** nicht zur Verfügung stehen.

## „Für nachhaltige Mobilität“

- **Bedarfsorientiertes (flexibles) Mobilitätsangebot** in ländlichen Räumen
- Umweltgerechter Ausbau des Gesamtverkehrsnetzes in den verdichteten Räumen **verkehrsträgerübergreifend und interkommunal**
- Stärkung von ÖPNV und Ergänzung der Verkehrsinfrastruktur durch **Einbeziehung neuer Mobilitätsformen**
- **Ausbau** des örtlichen und überörtlichen Radwegenetzes

## Beispiele (Änderungen 2022 in rot):

(G) Die Verkehrsinfrastruktur soll durch neue Mobilitätsformen nachhaltig ergänzt werden.

(G) Die Bahnknoten München und Nürnberg sollen ausgebaut und die Vernetzung mit den umliegenden Räumen gestärkt werden.

(Z) Das Gesamtverkehrsnetz ist im Rahmen von verkehrsträgerübergreifenden, interkommunalen Verkehrskonzepten funktions- und umweltgerecht auszubauen.

(G) Der Alltagsradverkehr im überörtlichen Netz soll möglichst auf baulich getrennten Radwegen geführt werden.